

Zunächst führte Herr Tielke aus, dass aufgrund der damaligen Beschlusslage des Bau- und Vergabeausschusses mit Baumaßnahmen erst dann begonnen werden soll, wenn die Gesamtfinanzierung dieser Maßnahmen sichergestellt ist. Da aber noch die Haushaltsberatungen bzw. die endgültige Genehmigung des Haushaltes anstehen, die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen aber noch in diesem Sommer unter Einbeziehung der Sommerferien begonnen werden sollen, müssen die erforderlichen Bauaufträge unter Berücksichtigung von entsprechenden Lieferfristen jedoch bis Ende März erteilt werden. Dies soll entweder im Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss oder im Haupt- und Finanzausschuss erfolgen. Sollten beide Sitzungstermine nicht eingehalten werden können, so müssten diese Aufträge dann per Dringlichkeitsentscheidungen erteilt werden. In jedem Fall wird der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss in der März-Sitzung über das bis dann vorliegende Ausschreibungsergebnis entsprechend unterrichtet werden.

Diese Ausführungen beziehe sich auch auf die Sitzungsvorlagen zu den Tagesordnungspunkten 6 (DS-Nr. 07/0028 Sanierung Realschule Menden) und 7 (DS-Nr. 07/0029 (Dachsanierung KiTa Wellenstraße).

In der sich anschließenden Aussprache beantwortete die Fachverwaltung ausführlich verschiedene Verständnisfragen bezüglich der zusätzlichen Kosten und der weiteren Verfahrensweise.

Der Hinweis von Frau Leittersdorf bezüglich des Anschreibens des ursprünglich mit den Architektenleistungen für die Grundschule Sankt Augustin-Mülldorf beauftragten Architekten wurde einvernehmlich in den nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung verwiesen.

Dann fasste der Ausschuss folgenden Beschluss: